



Im Gedenken an 117 getöteten Frauen durch häusliche Gewalt im Jahr 2019 in Deutschland – darunter neun aus Sachsen-Anhalt – zündeten Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch, Justizministerin Anne-Marie Kaeding, Linke-Landtagsabgeordneter Eva von Angern und Angela Kolb Janssen (v. l.) 117 Kerzen vor dem Landtagsgebäude an. Foto: Ulli Lücke

117 Kerzen für getötete Frauen

Sachsen-Anhalt gedenkt am Internationalen Tag gegen Gewalt der Opfer in Deutschland

Im vergangenen Jahr wurden laut Bundeskriminalamt deutschlandweit mehr als 141 000 Frauen Opfer von Gewalttaten. 117 Frauen wurden getötet. In Sachsen-Anhalt waren es 2019 neun. Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen am kommenden Mittwoch will ein deutliches Zeichen setzen.

Von Bernd Kaufholz

Magdeburg • Es war Mord aus sogenannten niederen Beweggründen, wie die Schwurgerichtskammer am Landgericht Halle Mitte Januar dieses Jahres feststellte. Ein 29 Jahre alter Afghane hatte im Jahr zuvor seine 18-jährige Freundin mit 34 Messerstichen in Rumpf, Rücken und Beine getötet, weil sich die junge Frau von ihm trennen wollte und eine Heirat abgelehnt hatte. Der Bundesgerichtshof bestätigte das Urteil.

Der Fall in Halle ist ein sogenannter Femizid, ein Tötungsverbrechen an Frauen, allein aufgrund ihres Geschlechts. Von 87 000 getöteten Frauen weltweit im Jahr 2017 wurden 60 000 von ihrem (ehemaligen)

Partner oder einem Familienmitglied umgebracht.

Und Sachsen-Anhalt ist bei-leibe kein weißer Fleck auf der Gewalt-gegen-Frauen-Karte. In den vergangenen fünf Jahren lag die Zahl der „Straftaten gegen das Leben“ (Mord und Totschlag), bei denen Frauen getötet wurden, laut Kriminalstatistik bei: 9 (2015), 14 (2016), 12 (2017), 12 (2018), 9 (2019). Im vergangenen Jahr wurden wie bereits 2018 die meisten Taten im Bereich der Polizeispektion Magdeburg begangen.

Tatmotiv war überwiegend Eifersucht, gefolgt von Verzweiflung/Oberforderung und Vergeltung.

An Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wie Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, listet die Statistik

des Landeskriminalamts für das vergangene Jahr 92 auf.

Straftaten, die sich gegen die persönliche Freiheit von Frauen gerichtet haben, gab es 2881.

Zahlen, hinter denen Menschenschicksale stehen, und genau auf diese Schicksale will der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen aufmerksam machen, der 2020 der extremsten Form von Gewalt gedenkt – der Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts.

Als sichtbares Zeichen wurden gestern bei einer Gedenkstunde vor dem Landtag in Magdeburg 117 Kerzen entzündet. Für jede Frau, die im vergangenen Jahr Opfer einer tödlichen Attacke wurde, eine. Eva von Angern, Vorsitzende des Landesfrauenrats Sachsen-

Anhalt, sagt: „Um Frauen besser vor Gewalt zu schützen, ist eine Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer Gewalt dringend erforderlich. Wir brauchen eine Gesellschaft, die aufmerksam und sensibel ist und die für Frauen, denen Gewalt angetan wird, ein Hilfsnetz ist.“

Im Vordergrund bei der Bekämpfung von dieser Art von Gewalt müsse deren Prävention stehen.

Etat auf 3,18 Millionen Euro aufgestockt

Von Angern verwies darauf, dass mit der „Istanbul-Konvention (Infos rechts), die seit 1. Februar 2018 geltendes Recht in Deutschland ist, existierten 19 „weitreichende Vorgaben zur

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.“

Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch (CDU), die Schirmherrin der diesjährigen Gedenk-stunde ist, sagte: „Es muss für alle Antriebe sein, die in unserem europäischen Kulturraum er-rungene Selbstbestimmtheit der Frau zu schützen.“ Sie sei eine tragende Stütze unserer Gesellschaft. „Diese Verantwortung gebiete es, offen über Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern zu sprechen.“

Gleichstellungsministerin Anne-Marie Keding (CDU) verwies darauf, dass der Etat im Bereich des Frauenschutzes ständig steige. „Waren es 2016 rund 2,33 Millionen Euro, so werden 2020 3,81 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.“

Sachsen-Anhalt verfüge über ein landesweites Netz an Frauenhäusern und Opferunterstützungseinrichtungen, so Keding. „Gegenwärtig bieten insgesamt 19 Frauenhäuser und deren neun ambulante Stellen Schutz und Beratung. In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt gibt es mindestens ein Frauenhaus.“

Weiterhin arbeiten vier Interventionenstellen bei häuslicher Gewalt und Stalking. „Sieben Frauenzentren gehören zum landesweiten Schutznetz.“

Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – auch bekannt als Istanbul-Konvention – ist seit August 2014 ein völkerrechtlicher Vertrag.

Es schafft verbindliche Rechts-normen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Auf seiner

Grundlage sollen sie verhütet und bekämpft werden.

Hilfsangebote für Frauen sollen verbessert und die Menschen für das Problem sensibilisiert werden.

Vorgesehen sind Rechtsbera-tung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung, Hilfe im Zugang zu Unterbringungsmög-

lichkeiten (Frauenhäusern), Aus- und Weiterbildung, Unterstüt-zung bei Arbeitssuche.

Offensives Vorgehen gegen psychische/körperliche Gewalt, Nachstellung, sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung, Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangs-abtreibung/Zwangsterilisierung, sexuelle Belästigung.